

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Industrie- und
Gewerbepark Verbandsgemeinde
Gerolstein in Wiesbaum

22.11.2023

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	31.10.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.:	B-0078/23/50-015

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsversammlung	22.11.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Beteiligungsbericht der HIGIS Bauträger- und Betriebsgesellschaft mbH

Sachverhalt:

Der aktuelle Beteiligungsbericht an der HIGIS GmbH ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2024 und wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung anerkannt und mit der Haushaltssatzung beschlossen.

Anlage(n):

Beteiligungsbericht 2024

Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2024 gem. § 90 Abs. 2 GemO

für die HIGIS - Bauträger - und Betriebsgesellschaft mbH, Higis-Ring 2, 54578 Wiesbaum

I. Vorbemerkungen

Auf Grund der Vorschriften der Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung der Gemeinden ist für die HIGIS GmbH den Gesellschaftern

- > *Zweckverband Industrie- und Gewerbepark
der Verbandsgemeinde Gerolstein*
- > *Ortsgemeinde Wiesbaum*

ein Beteiligungsbericht zur Erörterung in öffentlicher Sitzung vorzulegen. Die Einwohner sind in geeigneter Form über den Beteiligungsbericht zu unterrichten und sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

II. Allgemeines

1. Namen des Unternehmens:	HIGIS Bauträger- und Betriebsgesellschaft mbH, Higis-Ring 2, 54578 Wiesbaum
2. Rechtsform:	Privatrechtliche Gesellschaft mit beschränkter Haftung
3. Gründungsjahr:	1997
4. Stammkapital 1997 bis 2001:	100.000,00 DM
Aufteilung:	31.000,00 DM Zweckverband IGP 20.000,00 DM Ortsgemeinde Wiesbaum 10.000,00 DM KSK Vulkaneifel 10.000,00 DM Volksbank Eifel 10.000,00 DM WFG Vulkaneifel / Daun 10.000,00 DM Handwerkskammer Trier <u>9.000,00 DM Reserve Zweckverband</u>
Gesamtsumme:	<u>100.000,00 DM</u>
 Stammkapital ab 2002:	 51.300,00 €
Aufteilung:	15.860,00 € Zweckverband IGP 10.230,00 € Ortsgemeinde Wiesbaum 5.150,00 € KSK Vulkaneifel 5.150,00 € Volksbank Eifel 5.150,00 € WFG Vulkaneifel / Daun 5.150,00 € Handwerkskammer Trier <u>4.610,00 € Reserve Zweckverband</u>
Gesamtsumme:	<u>51.300,00 €</u>
 Stammkapital 2024:	 keine Veränderung vorgesehen

5. Organbeschlüsse:

Gesellschafterbeschlüsse
mit einfacher Mehrheit
je 100 DM (51,13 €) Geschäftsanteil = 1 Stimme

Aufsichtsratsbeschlüsse
mit einfacher Mehrheit der anwesenden
Mitglieder

6. Organbesetzung

für die Ortsgemeinde Wiesbaum:

a) Gesellschafterversammlung
200 Stimmanteile von insgesamt 1.000

b) Aufsichtsrat
1 Stimme von insgesamt 8

für den Zweckverband IGP:

a) Gesellschafterversammlung
310 Stimmanteile von insgesamt 1.000

b) Aufsichtsrat
3 Stimmen von insgesamt 8

7. Erfüllungszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Stärkung der heimischen Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen im regional bedeutsamen Industrie- und Gewerbestandort der Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum.

Primäre Aufgabe ist die Trägerschaft und Fortentwicklung des Gründer- und Innovationscenters „HIGIS“. Auch zukünftig sieht die Geschäftsführung die Hauptzielsetzung darin, den Bekanntheitsgrad des HIGIS-Zentrums dauerhaft zu erhöhen, um eine gute Auslastung zu erreichen und auch das Potential von möglichen Mietern zu vergrößern. Die Gesellschaft darf ferner alle sonstigen Geschäfte betreiben, die der Erreichung und Förderung des Hauptzwecks dienlich sind.

8. Wirtschaftslage:

Die HIGIS mbH ist weiterhin finanziell relativ solide aufgebaut. Neben dem Stammkapital haben die Ortsgemeinde Wiesbaum und der Zweckverband IGP bisher keine Nachschüsse vorgenommen. Allerdings zeigen die laufenden Erfolgszahlen, dass mit den vorhandenen Finanz- und Kostenstrukturen ein jährlich ausgeglichenes Ergebnis nur sehr schwierig möglich ist.

Im Geschäftsjahr 2023 ist die Mietauslastung mit nahezu 96 % sehr zufriedenstellend; dadurch ist die Ertragssituation relativ stabil. Es gilt nach wie vor, für leerstehende Produktionsflächen sowie für Büroräume ständig weitere Mieter zu werben. Die Finanzgestaltung der Gesellschaft lässt derzeit bei der Ausgabenbetrachtung keine weiteren Einsparpotentiale erkennen. Vielmehr sind negative Auswirkungen auf die Kostenstrukturen der Gesellschaft infolge der deutlichen Erhöhung der Energie- sowie Lebenshaltungskosten zu befürchten. Positiv wirkt sich derzeit aus, dass rd. zwei Drittel des Gesamtwärmebedarfs aus der nahegelegenen Biogasanlage zu relativ stabilen Preisen gedeckt werden kann und für den restlichen Wärmebezug sowie für den Strombedarf mittelfristig vertragliche Regelungen bestehen.

Im Geschäftsjahr 2022 lag gemäß geprüftem Jahresabschluss ein Buchverlust von 19.949,34 € vor, den der Gesellschafter „Zweckverband IGP“ in voller Höhe finanziell ausgeglichen hat; das Bilanzvolumen beläuft sich zum 31.12.2022 gleichlautend in Aktiva und Passiva auf 4.524.341,00 €.

Für die Wirtschaftsjahre 2023 / 2024 wird trotz der zu erwartenden Kostensteigerungen versucht, ein zufriedenstellendes und wirtschaftlich vertretbares Ergebnis zu erzielen.

III. Bilanzkennzahlen zum Beteiligungsbericht 2024

Kennzahl	Ermittlung der Kennzahl	2022	2023	2024
		tatsächlich % / T€	Kalk.-Werte % / T€	Planwerte % / T€
1. Ertragslage				
1.1. Eigenkapitalrentabilität	(Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital	0,00%	0,00%	0,00%
1.2. Gesamtkapitalrentabilität	(Jahresergebnis + Fremdkapitalz. x 100) : Gesamtkapital	1,15%	1,12%	1,14%
1.3. Cash-Flow	Jahresergebnis + Abschreibungen - Aufl. Ertragszuschüsse	99 T€	87 T€	86 T€
2. Vermögensaufbau				
2.1. Anlagenintensität	(Anlagevermögen x 100) : Gesamtvermögen	97,00%	97,20%	97,00%
2.2. Intensität Umlaufverm.	(Umlaufvermögen x 100) : Gesamtvermögen	3,00%	2,80%	3,00%
3. Anlagenfinanzierung				
3.1. Anlagendeckung I	(Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen	61,00%	61,00%	61,20%
3.2. Anlagendeckung II	((Eigenkapital + langfr. Fremdkapital) x 100) : Anlageverm.	100,30%	100,10%	100,30%
4. Kapitalausstattung				
4.1. Eigenkapitalquote	(Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital	60,20%	60,40%	60,00%
4.2. Fremdkapitalquote	(Fremdkapital x 100) : Gesamtkapital	39,80%	40,10%	40,00%
5. Liquidität				
5.1. Liquiditätsgrad I	Liquide Mittel : kurzfristiges Fremdkapital	0,75	0,70	0,73
5.2. Liquiditätsgrad II	(Liquide Mittel + Forderungen) : kurzfristiges Fremdkapital	0,93	0,92	0,94
5.3. Liquiditätsgrad III	Umlaufvermögen : mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	0,70	0,73	0,71

aufgestellt:

5.15.28 Wiesbaum im Oktober 2023


(Klaus Eilert)
Prokurist

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	26.10.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-0558/23/50-013

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsversammlung	22.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark für das Jahr 2024**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2024 wurde der Verbandsversammlung durch den Vorstandsvorsteher zugeleitet.

In der Zeit vom 06.11.2023 bis zum 20.11.2023 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 342.390 € und Aufwendungen in Höhe von 250.410 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 91.980 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt +118.960 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 0,00 € und die Auszahlungen 30.000 €, sodass ein negativer Saldo von -30.000 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt -88.960 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden auf 30.000 € zur Weiterleitung an die HIGIS GmbH festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Anlage(n):

Haushalt 2024 ZV IGP als PDF

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 22.06.2023
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: 1-0332/23/50-012

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsversammlung	22.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

a) Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“ obliegt die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein

Der Prüfbericht ist den Verbandsmitgliedern zugegangen. Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung trägt das Ergebnis der Prüfung vom 21.06.2023 vor.

b) Feststellung des Jahresergebnisses 2020 des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“

Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung findet analog Anwendung auf den Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“.

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben. Somit beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers und der stellvertretenden Verbandsvorsteher/in, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“ obliegt die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Diese Prüfung ist am 21.06.2023 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

c) Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“ gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung findet analog Anwendung auf den Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“ obliegt die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein hat den Jahresabschluss 2020 am 21.06.2023 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben. Somit beschließt die Verbandsversammlung über die Entlastung des Verbandsvorstehers, der stellvertretenden Verbandsvorsteher, soweit diese den Verbandsvorsteher vertreten haben sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschlussvorschlag:

Beschluss zu b)

Feststellung des Jahresergebnisses 2020

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja-Stimmen ___ Nein-Stimmen ___ Enthaltungen

Beschluss zu c)

Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorsteher/in, soweit sie den Verbandsvorsteher vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja-Stimmen ___ Nein-Stimmen ___ Enthaltungen

Anlage(n):

2022-07-14 Jahresrechnung 2020 IGP als PDF
Prüfbericht 2020 IGP

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein für die Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“ (ZV IGP)

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – des ZV IGP für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 21.06.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Verwaltungsmitarbeiter Uwe Hochmann anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Bernhard Jüngling als Verbandsvorsteher des ZV IGP und von Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss des IGP,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Insbesondere wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss folgendes geprüft:

- das Ergebnis des Jahres 2020 in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanz und Überträge der maßgeblichen Werte der Bilanz aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020
- die Entwicklung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung der Verbindlichkeiten bezügl. Darlehen für Investitionen
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- Haushaltsausgleich

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte anhand der digital hinterlegten Rechnungen stichprobenweise (fast zu 100-Prozent) überprüft:

- Gremien KST 1114000000
- Versicherungen KST 1146000000
- Liegenschaften KST 1142000000
- Gemeindestraße KST 541000000
- Straßenbeleuchtung KST 5410000001
- Straßenreinigung/Winterdienst KST 5410000002
- Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen KST 611000000
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft KST 612000000

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2020 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV IGP. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des ZV IGP sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an die Versammlung soll dem Verbandsvorsteher Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben werden.

Da keine Einwendungen gemacht wurden, verzichtet Verbandsvorsteher Bernhard Jüngling auf eine Stellungnahme.

Gerolstein, den 21.06.2023

Hans-Jakob Meyer
Vorsitzender RPA VG Gerolstein

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	31.10.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.:	2-0562/23/50-017

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsversammlung	22.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Bauleitplanung des Zweckverbandes - 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "IGP"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat am 19.05.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „IGP der Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“ gefasst mit dem Ziel, den Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen zu bedienen und den Bebauungsplan an die umfangreichen Änderungsbedarfe der vergangenen Jahre anzupassen.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes ist nachfolgend abgedruckt:



Das beauftragte Planungsbüro *isu*, Bitburg, hatte den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Textfestsetzungen in der öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes am 14.06.2023 vorgestellt und erläutert. Die Verwaltung wurde durch den Zweckverband beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) in die Wege zu leiten.

Der Entwurf der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „IGP der VG Gerolstein in Wiesbaum“ hat einschließlich der Textfestsetzungen und der Begründung in der Zeit vom 27.07.2023 bis 25.08.2023 bei der Verbandsgemeinde Gerolstein öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung hierüber erfolgte in der Wochenzeitung „Gerolstein aktuell“ vom 14.07.2023, Ausgabe 28/2023.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.07.2023 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Von Geschäftsführer Stefan Mertes werden die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage sowie die Würdigung des Planungsbüros *isu*, Bitburg, hierzu in der Sitzung des Zweckverbandes vorgetragen. Die jeweiligen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag hierzu sind aus der als Anlage beigefügten Zusammenstellung ersichtlich und wurden den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor der Sitzung zugeleitet.

Die zentralen Erkenntnisse aus den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung:

- Diverse Hinweise zu Leitungsverläufen, historischen Funden, Kompensation Maßnahmen etc.
- Hinweise zum Ökokonto: Nutzungskonflikte aufgrund der Bundesförderung für klimaangepasstes Waldmanagement
- Erforderlichkeit der Überprüfung der bisher festgesetzten, durchgeführten und neu durchzuführenden Kompensationsmaßnahmen
- Ermittlung Ausgleichsbedarf für überplante Kompensationsflächen; Definition neuer Ausgleichsmaßnahmen und -flächen
- Erstellung Entwässerungskonzeption für Erweiterungsflächen unter Berücksichtigung der vorliegenden Probleme vor Ort
- Ermittlung der Vorbelastung zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte (Lärm und Geruch) – Erforderlichkeit einer gutachterlichen Aufarbeitung
- Eintragung von Bauverbotszonen im Bereich der Kreis- und Landesstraße
- Hinweise zu einer potenziellen Überflutungsgefährdung des geplanten Feuerwehrhauses – Festsetzung von Vorsorgemaßnahmen für Starkregenereignisse

In einer der nächsten Sitzung sollen dem Zweckverband seitens der Fachplaner die Entwässerungskonzeption, die Ergebnisse der Umwelt- und Artenschutzprüfung sowie die Untersuchung der Immissionsrichtwerte (Lärm und Geruch) vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die während der frühzeitigen Offenlage nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise **vollumfänglich** zu Kenntnis und beauftragt das Planungsbüro *isu*, Bitburg, die Planunterlagen entsprechend zu ergänzen bzw. zu erweitern.

Die notwendigen Fachplaner werden – sofern noch nicht erfolgt - durch den Geschäftsführer beauftragt.

Anlage(n):

231109 Abwägungstabelle BP

